

Kurzstellungnahme

Gemeinde Malgersdorf und Markt Simbach, Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau, Regierungsbezirk Niederbayern

Ausgangslage:

In der Gemeinde Malgersdorf soll für eine Teilfläche der Flur-Nr. 603, Gemarkung Malgersdorf, sowie im Markt Simbach für das Flurstück Flur-Nr. 390/6 und für Teilflächen der Flur-Nrn. 389, 390, 393 und 393/2, Gemarkung Langgraben, ein vorhabensbezogener interkommunaler Bebauungsplan aufgestellt werden (vgl. Abb. 1).

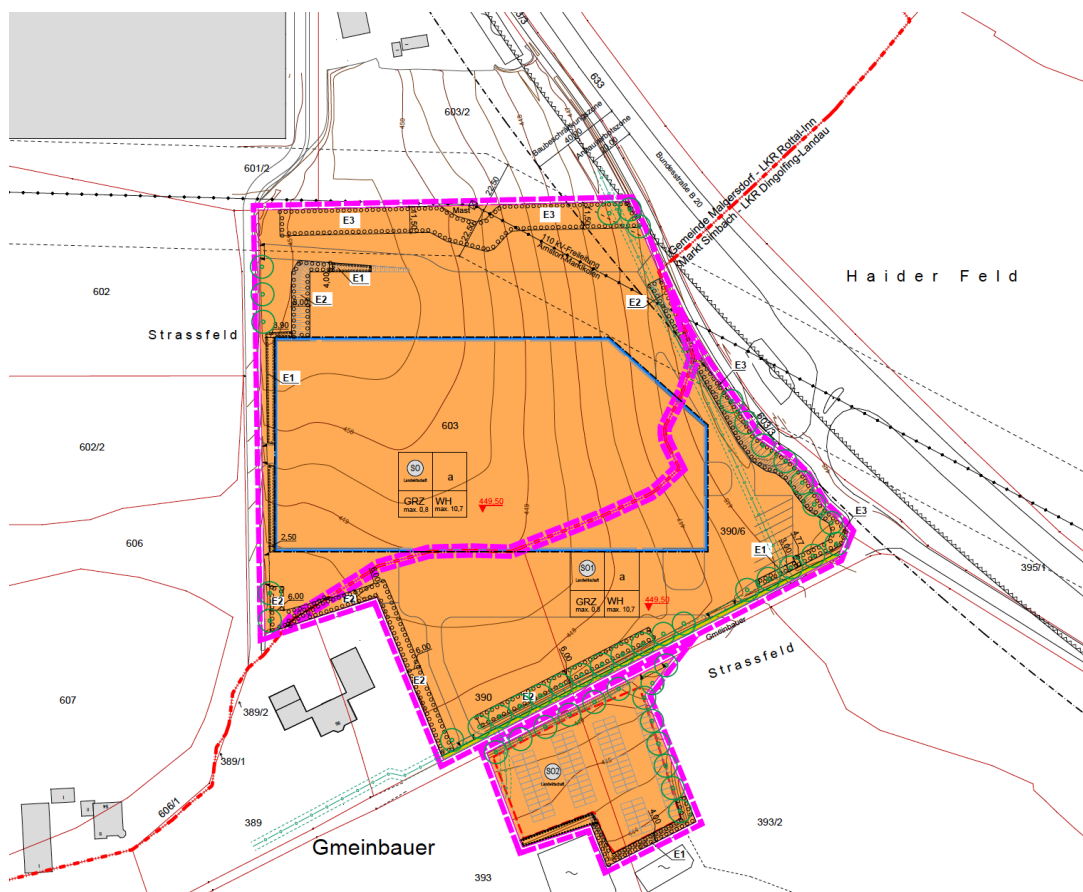


Abb. 1: Planausschnitt mit Lage der betroffenen Fläche (Quelle: JOCHAM + KELLHUBER Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH, Iggenbach)

Im Rahmen dieser Planung sollte geprüft werden, ob die Fläche von Offenlandbrütern, wie z. B. Feldlerche oder Rebhuhn, besiedelt ist.

Bestandsbeschreibung:

Die gesamte Fläche ist mit einem Klee-grasgemisch bestellt. Südlich der Zufahrt nach Gmeinbauer setzt sich die gleiche Nutzung bis fast zum Ortsrand von Malgersdorf fort. Die Fläche ist völlig unstrukturiert und einheitlich genutzt (vgl. Abb. 2, 3 und 5). Der Klee-grasbestand war sehr dicht (vgl. Abb. 4) und wurde direkt vor der Kartierung auf der gesamten Fläche gemäht.

Über den nördlichen Bereich des Flurstücks Nr. 603 verläuft von Westen nach Südosten eine 110-kV Hochspannungsleitung (vgl. Abb. 1 und 5).

Im Osten der Fläche grenzt direkt die Bundesstraße 20 an. Nördlich der Fläche sowie südwestlich davon grenzen Gewerbebauten an. Die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen sind vorwiegend mit Wintergetreide bestellt.

Vorgehensweise:

Die gesamte Fläche sowie das angrenzende Umfeld wurden am 25.05.2023 auf vorkommende Vögel, insbesondere Offenlandbrüter, kontrolliert und mit dem Fernglas abgesucht.

Die Witterung war sonnig und optimal für die Erfassung.

Ergebnis der Vogelkontrolle:

Bei der Begehung konnten keine Offenlandbrüter auf der Fläche festgestellt werden. Da sie kurz vor der Kontrolle gemäht wurde, nutzten sie Rabenkrähen, Stare, ein Turmfalke und eine Bachstelze zur Nahrungssuche bzw. zur Jagd. Auch im Umfeld der Fläche waren keine Offenlandbrüter, insbesondere Feldlerchen, festzustellen, da die Wintergetreidefelder ebenfalls eine hohe und dichte Vegetation aufwiesen.

Beurteilung des Ergebnisses:

Eine Nutzung der Fläche, insbesondere als Bruthabitat für Offenland brütende Vögel, kann für 2023 mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da:

- Die Vegetation auf der Fläche zu dicht und hochwüchsig war. Dies trifft auch auf die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu, so dass auch dort keine Offenlandbrüter vorkommen und die kontrollierte Fläche als Nahrungshabitat nutzen könnten.
- Die Fläche weist keinerlei Habitatstrukturen, wie z. B. Fahrspuren, Feldraine, hohe Vegetationsbestände, auf, die für artenschutzrechtlich relevante Arten erforderlich wären.
- Von den umliegenden Gewerbebauten sowie insbesondere der Hochspannungsleitung gehen teils erhebliche Kulissenwirkungen aus, die größere Bereiche der Fläche als Bruthabitat entwerten.



Abb. 2: Klee graswiese südlich der Zufahrt nach Gmeinbauer am 25.05.2023



Abb. 3: Klee graswiese westlich von Gmeinbauer am 25.05.2023



Abb. 4: Gemähte Klee graswiese am 25.05.2023



Abb. 5: Klee graswiese mit den Gewerbegebäuden sowie der Hochspannungsleitung im Norden der Fläche (25.05.2023)

Daßwang, 31.05.2023
ÖKON GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmidt'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Hans Schmidt